

Soziale Demokratie

Begriff, Elemente, Entwicklung und ihre Bedeutung für die Erinnerungskultur in Zeiten tiefer gesellschaftlicher Transformationsprozesse

Ulrich Heinemann, Manfred Wannöffel

»Mann der Arbeit, aufgewacht, und
erkenne deine Macht, alle Räder stehen
still, wenn dein starker Arm es will«

SPD Baden-Württemberg o.J.

Wer erinnert sich an das Gründungslied des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins aus dem Jahr 1863, aus dem später die Sozialdemokratische Partei Deutschland hervorgegangen ist? Was in den Fabrikhallen und den Kohlegruben vor Ort mit tausenden von Arbeiter*innen galt, hat für die fortschreitende Digitalisierung der Arbeitswelten keinesfalls an struktureller Bedeutung verloren. Werden allerdings die arbeitsbezogenen Kooperationsformen in den großen Organisationen von Wirtschaft und Verwaltung verschlankt, durch Standortverlagerungen und marktförmige Konkurrenzbeziehungen auf Plattformen ersetzt sowie schließlich durch digitale Techniken zunehmend in individuelle Homeoffices verlagert, werden soziale Interaktionen in der Erwerbsarbeit nicht mehr per se vorgegeben, sondern müssen durch neue Formen der Zusammenarbeit erschlossen werden. Denn alltägliche Kooperationserfahrungen in der Arbeitswelt schwinden und die Macht der Solidarität der Beschäftigten verliert dadurch ihre kohäsive Kraft.

Welche schwerwiegenden Folgen die Veränderungen der Produktionsweise und die Restrukturierungen von Erwerbsarbeit in den letzten 40 Jahren für das Modell der sozialen Demokratie zutage gefördert haben, ist Gegenstand aktueller kontroverser wissenschaftlicher Debatten (Schroeder 2020; Wannöffel 2019).

Absicht des vorliegenden Beitrags ist, den Begriff, ausgewählte Elemente und aktuelle Entwicklungslinien der sozialen Demokratie in Abgrenzung zu programmatisch verwandten Konzepten wie des demokratischen Sozialismus zu

diskutieren. Gefragt wird nach der Bedeutung der sozialen Demokratie für die Revitalisierung von Erinnerungs- und demokratischer Kultur in Deutschland. Der Text beschäftigt sich mit dem Konzept der Erinnerungskultur im Sinne einer kritischen Besinnung auf die Ideen und Inhalte einer sozialen Demokratie im aktuellen Kontext einer tiefgreifenden Transformation des gesellschaftlichen Verhältnisses von Kapitalismus und Demokratie, das sich nach Ende des Zweiten Weltkrieges mehrheitlich in den westlichen Industrienationen herausgebildet hat (Streeck 2014; Aglietta 1976).

Die Entwicklung des Verhältnisses zwischen den Freiheitsinteressen des Kapitals und den sozialen Interessen der Erwerbstätigen ist eine Geschichte von strukturellen Konflikten in der Erwerbsarbeit, ihrer politischen Regulierung und schließlich der Institutionalisierung von sozialen Kompromissen durch gesetzliche Regelungen. Den Ausgangspunkt für das Zustandekommen sozialer Kompromisse in Arbeit und Wirtschaft bildet die Konfliktfähigkeit der Erwerbstätigen. Ihr politischer Einfluss auf die Bildung von Interessenorganisationen und den Prozess der Institutionalisierung von sozialen Kompromissen ist dann besonders ausgeprägt, wenn es ihnen gelingt, ihre primäre Marktmacht in der Erwerbsarbeit durch sekundäre Machtressourcen auf gesellschaftlicher Ebene nachhaltig zu verankern.

Die Primärmacht ist durch die Stellung der Erwerbstätigen im Wertschöpfungsprozess gekennzeichnet. Die Organisation verbindet die Erwerbstätigen durch den Ort, die Zeit und das Erfahrungswissen im alltäglichen Arbeitsprozess. Die Sekundärmacht der Erwerbstätigen wächst im sozialen Raum der Wertschöpfung auf der Basis geteilter Arbeits-, Konflikt- und Solidarerfahrungen. Die Organisation von Betriebsräten und Gewerkschaften stellen erkämpfte Resultate dieser alltäglichen Kooperationsformen dar. Diese Organisationen sind Sprachrohr der alltäglichen Kooperation und haben besonders in Großorganisationen weitgehend Solidarität unter den Erwerbstätigen organisiert. Die Macht der Solidarität ist dabei eine wesentliche Ressource, ohne die sich keine reziproken Verbindlichkeiten herausbilden können.

Um individuelle und kollektive Arbeitsrechte über die Gestaltung der Erwerbsarbeit hinaus institutionell in der Gesellschaft zu verankern, bedarf es jedoch politischer Organisationen, die diese Zielsetzungen in den Parlamenten der Länder und des Bundes unterstützen. Als Resultat von sozialen Konflikten und Aushandlungsprozessen bildet sich schließlich die institutionelle Macht der Erwerbstätigen heraus. Es handelt sich hierbei um in sozialen Konflikten erkämpfte Institutionen mit vergleichsweise zeitlicher Beständigkeit, wie sie etwa in der Koalitions- und Tarifvertragsfreiheit zum Ausdruck kommen. Die Betriebsverfassung, die Tarifaufonomie sowie die Arbeits- und Sozialgesetzge-

bung kennzeichnen bedeutsame Resultate der relativen gesellschaftspolitischen Macht der Erwerbstätigen als Sozialbürger*innen. Das Konzept der sozialen Demokratie basiert somit ursächlich auf einem in der Arbeitswelt gewachsenen, spezifischen sozialen Milieu, das sich durch die enge Kooperation betrieblicher, gewerkschaftlicher Organisationen der Erwerbstätigen und politischer Parteien auszeichnet.

Konzept der sozialen Demokratie

Das Konzept der sozialen Demokratie bildete sich unter den historischen Rahmenbedingungen der ersten industriellen Revolution im Laufe des 19. Jahrhunderts heraus. Dampfmaschine und Elektrizität ermöglichten zunächst nur neue Formen der Arbeits- und Fabrikorganisation, doch die Gewerbefreiheit brachte einen Umbruch der gesellschaftlichen Arbeitsteilung hervor (Jürgens 2018, S. 440). Als Folge der Befreiung von den feudalistischen und ständischen Institutionen verfügte die Arbeiterschaft nun zwar über individuelle Freiheitsrechte, wurde jedoch gleichsam aus den sozialen Schutzmechanismen ständischer Bindungen befreit. Die elenden Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen der nun »doppeltfreien Lohnarbeiter« (Marx) unter frühkapitalistischen Verhältnissen bildeten somit im 19. Jahrhundert den Ausgangspunkt für die kontroversen politischen und wissenschaftlichen Debatten, wie die erkämpfte, individuelle Freiheit mit sozialer Gerechtigkeit verknüpft werden konnte: mit entsprechenden Reformanstrengungen unter den Bedingungen kapitalistischer Produktionsverhältnisse als soziale Demokratie oder vielmehr durch deren revolutionäre Überwindung als Sozialismus?

Der Begriff der sozialen Demokratie entstand unter den Rahmenbedingungen der freiheitlichen Gewerbeordnung, die den ökonomischen Liberalismus Mitte des 19. Jahrhunderts institutionalisierte und politische Liberalisierungsbestrebungen mit dem Konzept der sozialen Gerechtigkeit zu verknüpfen versuchte (Meyer 2011). Vorläufergedanken der sozialen Demokratie zielten unter den Rahmenbedingungen des Liberalismus auf eine reformorientierte Gesellschaftspolitik ab mit der Zielperspektive einer sozialen Statusangleichung zwischen formal freien und gleichen Bürger*innen in einer Gesellschaftsordnung, die sich an den Prinzipien der Französischen Revolution orientierte: Freiheit – Gleichheit – Brüderlichkeit. Während frühsozialistische Theoretiker*innen und im weiteren Verlauf vor allem Marx überzeugt waren von der praktischen Unvereinbarkeit des revolutionären Versprechens von individueller Freiheit und Brüderlichkeit unter antagonistischen kapitalistischen Produktionsverhältnis-

sen – »Was allein hier herrscht, ist Freiheit, Gleichheit, Eigentum und Bentham. Freiheit!« (Marx 1869/1975, S. 189) –, präsentiert Axel Honneth in seinem Buch *Die Idee des Sozialismus* (Honneth 2017, S. 23 ff.) zahlreiche Quellen, die ab Mitte des 19. Jahrhunderts intellektuelle Anstrengungen dokumentieren, den liberalen Freiheitsbegriff eines ausschließlich privaten Egoismus auf eine Weise zu erweitern, sodass er mit dem revolutionären Versprechen der Brüderlichkeit eines solidarischen Füreinandereinstehens vereinbar würde.

Eine erste Annäherung an den Begriff der sozialen Demokratie zeigt sich darin, dass die wirtschaftlichen Beziehungen der kapitalistischen Gesellschaftsordnung, die die individuelle Freiheit im Sinne Benthams begreifen, der strukturellen Einbettung in gesellschaftliche Institutionen bedürfen, die die private Interessenverfolgung in Richtung eines solidarischen Sich-Ergänzens regulieren. Wirtschaftliche Aktivitäten der Marktteilnehmer sollen in einen allgemeinen gesellschaftlichen bzw. politischen Willensbildungsprozess eingebettet sein. Eine liberale Demokratie wird erst dann sozial, wenn sich individuelle Freiheit und Solidarität in einem Prozess der gegenseitigen Akzeptanz und Angleichung in Richtung sozialer Gerechtigkeit befinden. Wird der Markt, der auch immer Weltmarkt ist, hingegen gesellschaftlich entbettet, entwickelt er sich für die arbeitende Mehrheit der Gesellschaftsmitglieder zu einer »Teufelsmühle« (Polanyi 1977).

Solidarität wird als die zentrale Bedingung begriffen, unter der die Individuen einer Gesellschaft erst über die sozialen Voraussetzungen verfügen, ihre unvollständigen Handlungspläne zu erreichen. Die Grundidee der sozialen Demokratie lautet, dass die Erlangung von individueller Freiheit aller Gesellschaftsmitglieder direkt an die Voraussetzung eines solidarischen Zusammenlebens gebunden ist. Die Menschen handeln in einer sozialen und demokratisch verfassten Gesellschaftsordnung somit nicht nur miteinander, sondern immer auch füreinander. Das Ziel ist das Ausüben einer solidarischen Selbstkontrolle.

Den Begriff der sozialen Demokratie charakterisiert schließlich das Streben nach einem hohen Maß an sozialer Freiheit für alle Gesellschaftsmitglieder unter den Bedingungen kapitalistischer Produktionsverhältnisse, ohne diese schließlich zu überwinden. Politische Bürgerrechte (freies und allgemeines Wahlrecht) und zivile Bürgerrechte (Geschlechtergerechtigkeit, Presse-, Meinungs- und Religionsfreiheit) werden als entscheidende Grundbedingungen zur Verwirklichung sozialer Freiheit verstanden. Denn die mehrheitlich erwerbstätige Bevölkerung kann von ihrer formalen Freiheit so lange real keinen Gebrauch machen, wie sie nicht in einer Gesellschaft lebt, die ihr die Voraussetzungen zur Realisierung ihrer individuellen Freiheitsziele bietet.

Auf die politische Kategorie der sozialen Freiheit verweist insbesondere der ehemalige Vorsitzende der IG Metall Otto Brenner in einer Rede aus dem Jahr 1961:

»Der Gedanke der Mitbestimmung bedeutet im Grunde nichts anderes als eine Ausprägung der gewerkschaftlichen Idee der Freiheit. Freiheit ist nicht nur ein politischer Begriff, sondern vor allem auch eine soziale Kategorie. Wir wissen, dass die Freiheit des Menschen außerhalb seines Arbeitslebens nicht vollständig und gesichert ist, solange der Mensch in seinem Arbeitsleben der Herrschaft anderer unterworfen bleibt. Die Demokratisierung des öffentlichen Lebens, das freie Wahl-, Versammlungs-, Rede- und Presserecht bedarf der Ergänzung durch die Demokratisierung der Wirtschaft, durch Mitbestimmung der arbeitenden Menschen über die Verwendung ihrer Arbeitskraft und der von ihnen geschaffenen Werte. Die Forderung nach Mitbestimmung der arbeitenden Menschen ist historisch entstanden in einer Wirtschaftsordnung, die auf dem privaten Besitz an Produktionsmitteln beruht, auf der Trennung des Arbeiters von den Produktionsmitteln und vom Produkt seiner Arbeit und auf der damit gegebenen Bevorzugung der Produktionsmittelbesitzer. Mit anderen Worten: Wir haben es mit einer Wirtschaftsordnung zu tun, in der es keine Freiheit im sozialen Bereich und keine Demokratie im Wirtschaftsleben gibt. Der Gedanke der Mitbestimmung bedeutet nichts anderes als einen Versuch, Freiheit und Demokratie auch im Bereich der Wirtschaft, auch für die Arbeitnehmer zu verwirklichen« (Brenner 1961, S. 58).

Nach Brenner bedeutet die Kategorie der sozialen Freiheit, dass die sozialen Interessen der erwerbstätigen Bevölkerung an einem hohen Maß individueller Freiheit nur in einem entsprechend verfassten gesellschaftlichen Kollektiv realisiert werden können. Schließlich entwickelt die liberale politische Demokratie nur dann eine nachhaltige gesellschaftliche Integrationskraft, wenn die Formalgeltung von Freiheit und Gleichheit dauerhaft ergänzt wird durch die reale Schutzwirkung gesellschaftlicher Institutionen gegenüber den Risiken einer kapitalistischen Wirtschaftsordnung. Auf diesen Zusammenhang zwischen Formalgeltung von Freiheit und Gleichheit in einer liberalen Demokratie und Realwirkung gesellschaftlicher Solidarität in einer sozialen Demokratie verweist auch Thomas Meyer:

»Demokratie hat auf die Dauer keinen unangefochtenen Bestand, wenn sie sich in einem formalen politischen Institutionen-System erschöpft, während gesellschaftliche und wirtschaftliche Macht sich der Mitverantwortung der von ihr Betroffenen entzieht und die Voraussetzungen ihrer Bürger zur erfolgversprechenden Mitwirkung an den politischen Entscheidungen hochgradig ungleich verteilt sind. Die generative Idee der Sozialen Demokratie ist die systematisch gestellte Frage nach dem Verhältnis der Formalgeltung der im demokratischen Legitimationsanspruch enthaltenen und in den Pakten der Vereinten Nationen von 1966 völkerrechtlich verbrieften universellen Grundrechte zu den sozialen Bedingungen ihrer Realwirkung für alle Personen« (Meyer 2011, S. 13).

Das Konzept der sozialen Freiheit lässt sich somit nicht auf die Idee des Sozialismus beschränken, wie es Axel Honneth in erster Linie unternimmt (Honneth

2017). Denn die Erlangung eines hohen Maßes an sozialer Freiheit für alle Gesellschaftsmitglieder unter den Rahmenbedingungen kapitalistischer Produktionsverhältnisse ist ebenso ein wesentliches Element von Reformbestrebungen der sozialen Demokratie. Soziale Freiheit als Kernelement der sozialen Demokratie wird zuallererst durch die Regulierung der Erwerbsarbeit erreicht, von der ausgehend die Reproduktion der gesamten Gesellschaft organisiert wird (Aglietta 1976).

Soziale Bürgerrechte als Elemente der sozialen Demokratie

Soziale Demokratie basiert auf der Integration von politischen und zivilen Bürgerrechten in Arbeit und Wirtschaft. In Anlehnung an Thomas H. Marshalls Konzept der sozialen Bürgerrechte (Marshall 1950) stellen politische und zivile Rechte (formale Freiheit und Gleichheit) zunächst die Voraussetzungen dar, um die persönliche Freiheit und die rechtliche Gleichstellung in einer liberalen Demokratie zu sichern. Diese politischen Teilhaberechte garantieren den Bürger*innen die verschiedenen Formen der politischen Teilhabe und Machtausübung in der liberalen Demokratie. Sie bieten gleichsam die Grundvoraussetzungen für die Durchsetzung sozialer Bürgerrechte. Denn die formale Gleichberechtigung reicht nicht aus, weil ein großer Teil der arbeitenden Bevölkerung physisch wie psychisch außerstande ist, seine politischen und zivilen Rechte angemessen zu nutzen. Die Sorge um den Arbeitsplatz und die Furcht vor Krankheit, Alter oder Invalidität hält viele davon ab, sich mit den allgemeinen gesellschaftlichen Angelegenheiten zu beschäftigen, obwohl diese zugleich auch ihre eigenen sind. Durch die Bedingungen der Erwerbsarbeit fehlt ihnen die Zeit für eine angemessene Weiterbildung, die erforderlich ist, um die eigenen politischen Interessen zu verfolgen. Erst durch die Integration politischer und ziviler Beteiligungsrechte, Mitbestimmung und Partizipation in Wirtschaft und Arbeit bilden sich soziale Bürgerrechte heraus.

Müller-Jentsch charakterisiert die Kategorie der sozialen Bürgerrechte als die Verwirklichung des Bürgerstatus für die Mitarbeiter*innen in Betrieben und Unternehmen. Demokratie darf nicht an den Fabrikturen haltmachen (Müller-Jentsch 2007/2017). Die am engsten mit der Durchsetzung des Sozialbürgerstatus verbundenen Institutionen sind die industriellen Beziehungen, die die Arbeits-, Beschäftigungs- und Partizipationsbedingungen politisch regulieren.

Nach Meyer ist die Unterfütterung der politischen und zivilen Grundrechte mit sozialen Bürgerrechten die entscheidende Grundbedingung der Realisierung ihrer wirklichen, universellen Geltung für alle Bürger*innen in einer

sozialen Demokratie. Der Übergang von einer liberalen zu einer sozialen Demokratie stellt keineswegs einen gesellschaftlichen Evolutionsprozess dar. Soziale Bürgerrechte konnten unter den Rahmenbedingungen einer kapitalistischen Wirtschaftsordnung immer erst nach tiefen sozialen Konflikten errungen werden, insbesondere durch revolutionäre Bewegungen zum Ende des Ersten Weltkrieges, und sind bis heute Auslöser sozialer Konflikte. Die Realwirkung der sozialen Bürgerrechte in Arbeit und Wirtschaft zur Geltung zu bringen, steht schließlich im Zentrum einer reformorientierten Politik der sozialen Statusangleichung (Meyer 2011).

Sowohl die Sozialversicherungen als auch das Steuersystem finanzieren sich bislang zu einem überwiegenden Teil über Erwerbsbeteiligung und basieren auf Beiträgen und Steuerbeiträgen der mehrheitlich erwerbstätigen Bevölkerung. Insbesondere in den stabilen Nachkriegsjahrzehnten konnte ein gesellschaftspolitisch reguliertes Beschäftigungsverhältnis gesellschaftliche Normalität erlangen, weil es auf individueller Ebene die vorherrschende Form der Erwerbsarbeit darstellte und bis heute für eine (allerdings stetig abnehmende) Mehrheit der arbeitenden Bevölkerung weiterhin Gültigkeit hat. Vor allem auf gesamtgesellschaftlicher Ebene hat das regulierte Beschäftigungsverhältnis für die soziale Demokratie eine wichtige Ordnungsfunktion. Die seit den letzten vier Dekaden zu beobachtenden gesellschaftlichen Spaltungstendenzen, die sich mittlerweile auch politisch mit dem Aufkommen neuer rechter Parteien wie der AfD manifestieren, untermauern die These, dass die gesellschaftliche Integration vornehmlich über das Konzept einer sozialpolitisch eingebetteten Erwerbsarbeit erfolgt (Jürgens 2018).

Entwicklungstrends der sozialen Demokratie

Nach Ende des Nachkriegszyklus, infolge der Nachwirkungen der Weltwirtschaftskrise Mitte der 1970er Jahre und der zunehmenden Verschuldung der öffentlichen Haushalte, vollzog sich nach Streeck (2014) eine politische Wende, die – neoklassischen Annahmen folgend – auf die »Erneuerung des Sozialstaates« abzielte. Diese beinhaltete eine Neuinterpretation der sozialen Frage und gipfelte in einem strategischen Transformationsprozess. Marktrisiken, die der kapitalistischen Erwerbsarbeit konstitutiv sind, wurden zunehmend auf die Erwerbstätigen übertragen und die gesellschaftlichen Schutzmechanismen wurden reduziert. Nachtwey (2009) bezeichnet diese Wende als »Marktsozialdemokratie«.

In diesem Kontext erfolgten Deregulierungsmaßnahmen diverser Bundesregierungen. Insbesondere mit den »Hartz-Gesetzen« kam es während der zweiten

rot-grünen Legislaturperiode unter Bundeskanzler Gerhard Schröder zu einer drastischen Hinwendung zur Deregulierungspolitik. Besondere in dieser Phase hat die regierende SPD zusammen mit den Grünen die Forderung nach sozialer Gerechtigkeit der Verwirklichung eher ziviler Bürgerrechte untergeordnet. Die Hartz-Gesetzgebung zwischen 2003 und 2005 ist maßgeblich für die abnehmende Integrationskraft der Erwerbsarbeit und die Prekarisierung von Erwerbsarbeit – Leiharbeit, Werkvertragsnehmer*innen, Solo-Selbstständige – verantwortlich (Schroeder 2020).

Die nachlassende Realentwicklung der sozialen Demokratie ab den 2000er Jahren war dann auch die Ursache für die Erosion der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, die sich bis heute auch an den Wahlergebnissen der SPD bei Bundestagswahlen manifestiert, und die spätere Gründung der Partei »Die Linke« sowie für die zwischenzeitliche Entfremdung großer DGB-Gewerkschaften von der SPD. Insbesondere Streeck konstatiert, dass durch den Prozess der nationalen Verschuldungskrisen und damit einhergehend des zunehmenden Einflusses internationaler Finanzorganisationen auf nationale Politiken sich Kapitalismus und Demokratie in den letzten Dekaden auseinanderentwickelt haben. Die kapitalistische Wirtschaftsordnung büßte ihre national definierte Legitimationsbasis ein, die sich in der Nachkriegszeit in autonomen Aushandlungsprozessen zwischen den legitimierten Interessenorganisationen der Arbeitnehmer*innen und der Arbeitgeber*innen etabliert hatte. Streecks These lautet, dass es in den westlichen Industrieländern seit den 1980er Jahren zu einer Entdemokratisierung des Kapitalismus mittels einer Ökonomisierung der Demokratie kam.

Als besonders kritisch erweise sich das Verhältnis zwischen kapitalistischer Wirtschaftsordnung und Demokratie im Rahmen der Etablierung des gemeinschaftlichen Marktes der Europäischen Union ab 1992. Als supranationale Agentur umgehe die EU-Kommission diejenigen gesellschaftlichen Institutionen, die sich der forcierten wirtschaftlichen Liberalisierung hätten entgegenstellen können. Dies seien vor allem Gewerkschaften, denen für die Institutionalisierung einer europäischen Tarifpolitik handlungsmächtige korporative Akteure wie Arbeitgeberorganisationen fehlten und weiterhin fehlen. Da zudem die Sozialpolitik weiterhin Aufgabe der Nationalstaaten sei, könnten die Europäische Kommission und der Europäische Gerichtshof das Programm einer liberalen Marktgesellschaft weitgehend ungehindert durchsetzen. Somit entwickelte sich im Rahmen der Europäischen Union ein ökonomisches Regime auf der Grundlage der Prinzipien einer liberalen Demokratie (Freiheit und Gleichheit) ohne demokratische Grundlage.

Die Markterweiterung ohne die ausreichende Entwicklung von regulierenden Institutionen habe die Beziehung zwischen Kapitalismus und sozialer Demokratie nachhaltig gesprengt, während im gleichen Zeitraum auf dem Weltmarkt Nationen Ostasiens erstarkten, die eindeutig einem Modell eines autoritären Kapitalismus folgen:

»Wenn China«, erklärt das Parlamentsmitglied Stapelton seinen Wählern, »wenn China ein großes Industrieland wird, so sehe ich nicht ein, wie die europäische Arbeiterbevölkerung den Kampf aushalten könnte, ohne auf das Niveau seiner Konkurrenten herabzusteigen« (Delane 1873).

Damit wiederholt sich eine Beobachtung, die Marx bereits im *Kapital* gemacht hatte: »Nicht mehr kontinentale, nein chinesische Löhne, das ist jetzt das ersehnte Ziel des englischen Kapitals« (Marx 1869/1975, S. 627 f.).

Das Konzept des demokratischen Sozialismus

»Sozialismus wird nur durch die Demokratie verwirklicht, die Demokratie durch den Sozialismus erfüllt« (SPD 1959/2004). Dieses Zitat aus dem Godesberger Programm der SPD aus dem Jahr 1959 verdeutlicht, dass eine Abgrenzung zwischen Konzepten der sozialen Demokratie und des demokratischen Sozialismus kein einfaches Unterfangen darstellt, denn beide Konzepte stammen aus der gemeinsamen, programmatischen Tradition der sozialistischen Arbeiterbewegung Mitte des 19. Jahrhunderts. Die unterschiedlichen Interpretationen der Konzepte sind in erster Linie dem Spannungsverhältnis zwischen gemeinsamer Programmatik und unterschiedlicher politischer Praxis reformistischer und revolutionärer Fraktionen der Arbeiterbewegung geschuldet.

Wilhelm Liebknecht bezeichnete Mitte des 19. Jahrhunderts die politische Demokratie und den Sozialismus als einander ergänzende Elemente einer künftigen Gesellschaft mit sozialer Gerechtigkeit (Schieder 1984, S. 979). Die formale bzw. liberale Demokratie sollte demnach mit sozialen Institutionen ausgestattet werden, um die Folgen von wirtschaftlicher Ungleichheit abzumildern, sodass die nunmehr doppelt freien Lohnarbeiter*innen sowohl über ein gesichertes Auskommen als auch über reale Chancen der Bildung und Ausbildung verfügen, und eben nicht nur über formale. Einige Jahrzehnte später grenzte Rosa Luxemburg eine im revolutionären Prozess durchzusetzende Partizipation der erwerbstätigen Massen an politischen Entscheidungen dezidiert ab gegenüber der sich in der Sowjetunion herausbildenden Diktatur der kommunistischen Parteielite. Luxemburgs politische Zielvorstellung war die einer roten Demo-

kratie, die auf die Spontaneität der Massen als gewissermaßen »sozialistischer Schwarmintelligenz« *avant la lettre* gründete. Damit unterschied sich Luxemburgs Vorstellung sowohl vom sozialdemokratischen Modell eines gesellschaftlich eingebetteten Kapitalismus als auch vom bürokratischen Staatssozialismus (Luxemburg 1918/1974).

Festere Umrissse eines Konzeptes des demokratischen Sozialismus bildeten sich in den Umbruchjahren des Ersten Weltkrieges und der Revolution 1918/1919 heraus. Mit der praktischen Abwendung vom Internationalismus der Arbeiterbewegung (Zustimmung zu den Kriegskrediten, Burgfrieden zu Beginn des Ersten Weltkrieges im August 1914) dominierten politisch die Mehrheits-Sozialdemokrat*innen, die dann im revolutionären Umbruch wiederum aus Furcht vor einer Revolution sowjetischen Vorbildes in Deutschland schließlich mit den traditionellen Machteliten des Militärs zusammenarbeiteten. Die Ermordung von Karl Liebknecht und Rosa Luxemburg am 15. Januar 1919 durch rechtsextremistische Mitglieder des Militärs und die Hinwendung der am 1. Januar 1919 gegründeten KPD zur KPdSU und zur Komintern in Moskau vollzog dann die praktische Spaltung der politischen Arbeiterbewegung in Deutschland.

Insbesondere die Auseinandersetzungen zwischen den verschiedenen Fraktionen der Arbeiterbewegung hatten dramatische gesellschaftliche und politische Folgen für die Entwicklung der Weimarer Republik, etwa die praktische Unfähigkeit der Arbeiterbewegung, dem Aufstieg der Nationalsozialisten Einhalt zu gebieten. Der kommunistische Flügel der Arbeiterbewegung verlor sich in der teleologischen Annahme, dass die Überwindung der kapitalistischen Gesellschaftsverhältnisse mit einer gewissen Zwangsläufigkeit durch die Verelendung der arbeitenden Massen *per se* stattfinden würde. Der reformistische Flügel der Arbeiterbewegung hingegen versuchte unter den gegebenen gesellschaftlichen Verhältnissen graduelle sozialpolitische Reformen zu verwirklichen, um gerade dieser Verelendung der Erwerbstätigen zum Ende der Weimarer Republik entgegenzuwirken. Ein Beispiel für diese reformorientierte Politik ist die Ausweitung des Sozialversicherungssystems durch Einführung der Arbeitslosenversicherung im Juli 1927, die durch das Kabinett Wilhelm Marx (Zentrum) mit großer parlamentarischer Mehrheit angenommen wurde. Die institutionelle Absicherung gegenüber den Risiken abhängiger Erwerbsarbeit, wirtschaftlichen Krisen und Arbeitslosigkeit basierte auf der Überzeugung, dass eine solidarische Gemeinschaft die Grundbedingung für ein Mindestmaß an sozialer Freiheit für die Erwerbstätigen ist.

Für die Vertreter*innen des demokratischen Sozialismus reichten die Sicherung des Lebensstandards und die Herstellung von Chancengleichheit jedoch nicht aus, um die politische Demokratie mit sozialer Gerechtigkeit zu füllen

(Fetscher 1972). Aber auch die Mehrheit der Sozialdemokrat*innen in der Weimarer Republik stellte zumindest programmatisch den Sozialismus über die soziale Demokratie: Die damals verbreitete Parole »Die Demokratie, das ist nicht viel, der Sozialismus ist das Ziel« drückt diese Rangstellung exemplarisch aus.

Die Demokratisierung des politischen Lebens sollte durch die Demokratisierung der Wirtschaft ergänzt werden, um schrittweise die Verfügungs- und Gestaltungsmacht des Kapitals zu begrenzen. Neben Mitbestimmungsforderungen der Erwerbstätigen in Betrieben durch Betriebsräte und in Unternehmen durch gewerkschaftliche Aufsichtsräte wurde in den 1920er Jahren das Konzept der Wirtschaftsdemokratie entwickelt. Im Mittelpunkt stehen die Demokratisierung der staatlichen Wirtschaftspolitik, die Verstaatlichung von Schlüsselindustrien, die Förderung öffentlicher Unternehmen, die Ausweitung der Sozialversicherungssysteme sowie die Demokratisierung der Bildungspolitik. Nach Fritz Naphtali sind Sozialismus und Wirtschaftsdemokratie als gesellschaftspolitische Zielsetzung untrennbar miteinander verknüpft (Naphtali 1928/1977, S. 25).

Auch intellektuelle Vertreter*innen der heutigen Sozialdemokratie gehen nach der Wirtschafts- und Finanzkrise der Jahre 2008/2009 und der Corona-Krise im Jahr 2020 davon aus, dass die gegenwärtigen politischen Demokratien ohne die Verwirklichung einer Wirtschaftsdemokratie im Kontext eines entfesselten Finanzmarktkapitalismus und von global operierenden, gesellschaftlich entbetteten Plattformunternehmen langfristig keine nachhaltige Zukunft haben (Negt 2011).

Somit kann eine kritische Auseinandersetzung mit dem Konzept der Wirtschaftsdemokratie und die Erinnerung an die kontroversen Debatten im Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund (ADGB) sowohl in der Phase der Weimarer Republik als auch im DGB über die teils praktische Umsetzung in der Gründungsphase der Bundesrepublik (Montanmitbestimmung) für eine differenzierte Diskussion über die oftmals überlappenden Begriffe der sozialen Demokratie und des demokratischen Sozialismus im Kontext der nachhaltigen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Arbeit und Wirtschaft nützlich sein (Borsdorf 1986).

Erinnerungskultur und soziale Demokratie

Die Erinnerungskultur, in deren Zentrum der Holocaust und die kritische Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus standen und stehen (Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft 2009), droht schon seit Längerem zu einem staatstragenden Ritual zu versteinern (Heinemann 2009). Der zivilreligiös aufgeladene Menschenrechtstopos, getragen nicht zuletzt von vielen

jüngeren Menschen, steht seit einigen Jahren unter dem Verdikt einer kulturellen Hegemonie linken Denkens sowie »repressiv-toleranter« Political Correctness. Rechtspopulistisches, teils rechtsintellektuell unterfüttertes Gedankengut gewinnt dagegen auch in Deutschland in breiteren Bevölkerungskreisen an Boden. Das belegen die Wahlerfolge der AfD, aber auch der aktuelle Rechtsschwenk in Teilen der Union sowie der FDP, nicht zuletzt bei deren jüngeren Mitgliedern.

Blicken wir über die Bundesrepublik hinaus, bringt die Übernahme der Regierungsverantwortung durch rechtsautoritäre Kräfte und Bewegungen in Ost- und Südosteuropa, in Brasilien, Ostasien und den USA das westlich-freiheitliche Demokratiemodell noch einmal zusätzlich in die Defensive. Der globale Prozess fortschreitender Individualisierung als ein zentrales Merkmal unseres Gemeinwesens, das der Soziologe Andreas Reckwitz »Gesellschaft der Singularitäten« genannt hat (Reckwitz 2017), stützt diese demokratieskeptische bis -feindliche Entwicklung.

Die Folge ist nicht nur ein Legitimitätsverlust des Politischen, sondern auch des Allgemeinen, des Sozialen und Solidarischen und eine bislang unbekannte Aufwertung individueller, durchaus egoistischer Interessen. In dieselbe Richtung deutet der erneute Strukturwandel der Öffentlichkeit, der im Zeichen weltweiter Digitalisierung zu einer endemischen Ausbreitung von isolierenden Echokammern, wahrheitsverzerrenden Fake-News und ebenso abstrusen wie wirkmächtigen Verschwörungserzählungen geführt hat. Ein Ende dieser Entwicklung ist unter den aktuellen Corona-Bedingungen nicht abzusehen.

Die Verfechter*innen der freiheitlichen Demokratie, einer (selbst-)kritischen Vergangenheitsbewältigung und einer friedlichen, toleranten und respektvollen Kultur der Vielfalt, die in Deutschland noch immer die Mehrheit bilden, stemmen sich gegen die beschriebenen rechtspopulistischen Entwicklungen, gegen historisches Schlussstrich-Denken und sowohl nationalistische als auch identitär-ausgrenzende Tendenzen. Ihr an sich richtiger Bezug auf die Wertordnung des Grundgesetzes und ihr Appell an den Verfassungspatriotismus kommen allerdings zu abstrakt und emotionslos daher, um auf Dauer ein überzeugendes narratives Gegengewicht gegen einen immer stärker rechtsgewendeten Zeitgeist bilden zu können. Das umso weniger, als es dieser Zeitgeist versteht, aus der oben dargelegten, weiter zunehmenden ökonomischen, sozialen und soziokulturellen Spaltung der deutschen Gesellschaft (und auch aus den emotionalen Verletzungen und realen Abwertungen durch den deutschen Einigungsprozess) kräftig Kapital zu schlagen. Jedenfalls bleiben die verbalen Attacken der AfD gegen die »Systemparteien«, den vorgeblichen Ausverkauf nationaler Interessen, die angebliche deutsche »Schuldbesessenheit« und natürlich die vermeintliche »Überfremdung« des Landes nicht ohne öffentliche und politische Wirkung.

Gegenüber den oben erwähnten entweder allzu abstrakten oder in Ritualisierung erstarrten »Gegenerzählungen« könnten die o.g. Ziele und Werte der sozialen Demokratie ein geeignetes narratives Substrat bilden, um der freiheitlichen Demokratie, die nach einem berühmten Diktum von Ernst-Wolfgang Böckenförde von Voraussetzungen lebt, die sie nicht selbst schaffen kann, zu neuer Plausibilität und Plastizität zu verhelfen. Denn ihrem Begriff nach zielt die soziale Demokratie eben nicht auf Ausgrenzung und Abwehr, sondern auf politische, zivile und vor allem soziale Inklusion.

Diese dreifache Inklusion zählt nach den Standardergebnissen der vergleichenden empirischen Demokratieforschung zu den zentralen Faktoren, die die Funktionsfähigkeit und Stabilität von Demokratien in signifikanter Weise wahrscheinlicher machen. Diese Ergänzung der bürgerlichen und politischen um schließlich soziale Bürgerrechte und die Gedanken der gesellschaftlichen Inklusion, der wertschätzenden Anerkennung und der Solidarität, deren Elemente konstitutiv zur sozialen Demokratie gehören, sind heute – da nach Oliver Nachtwey selbst die gesellschaftliche Mitte immer abstiegsgefährdeter lebt (Nachtwey 2016) – wichtiger denn je.

Wie aber gelingt es, den Begriff der sozialen Demokratie, der in seiner traditionellen Form in der digitalen Arbeitswelt verblasst ist, wieder zu rekonstruieren und mit kräftigen, lebendigen Farben zu versehen? Wie gewinnt soziale Demokratie, diese humane Vision der reformistischen Arbeiterbewegung, die den Industriekapitalismus etwa in Skandinavien, aber auch in Deutschland nach den Zerstörungen des Zweiten Weltkrieges vergleichsweise erfolgreich gesellschaftlich einzubetten vermochte, neuen Schwung? Wie kann die soziale Demokratie, der es in Deutschland gelang, den Kapitalismus des 20. Jahrhunderts in der Nachkriegszeit im sogenannten Rheinischen Kapitalismus qua erfolgreicher Sozial- und Tarifpolitik sowie gewerkschaftlicher Gegenmacht erfolgreich einzuhegen, künftig wieder zur orientierenden Kraft der menschenwürdigen Eindämmung und der sozialen Transformation des digitalen Kapitalismus werden?

Ein unbestreitbarer Vorteil des Konzeptes der sozialen Demokratie liegt in den oben beschriebenen, sehr anschaulichen Möglichkeiten ihrer konkreten, für alle verständlichen Auffächerung und Ausdifferenzierung, wie es auch im vorliegenden Projekt versucht wird. Um die Erinnerung zu stimulieren, muss man historisch gar nicht allzu weit zurückgehen: Der Blick auf das, was in unserer Arbeits- und sozialen Welt verloren gegangen ist, kann seinen Haltepunkt in der »arbeitsbezogenen Sozialbürgerschaft« (Raphael 2019) finden, wie sie sich nicht zuletzt in Deutschland im Laufe der 1960er und 1970er Jahre – und damit vor dem Prozess der Deindustrialisierung – herauskristallisiert hat.

Die Hauptmerkmale dieser Sozialbürgerschaft reichten von der kollektiven tarifrechtlichen Absicherung bei Lohn, Arbeitszeit und Weiterbildung über betriebliche und unternehmerische Mitbestimmung (im Aufsichtsrat) über gesicherten Arbeitsschutz, bezahlte Rehabilitation bis zu den arbeitsbasierten Ansprüchen auf Sozialversicherungsleistungen wie Arbeitslosengeld (das seinen Namen verdiente) und – noch nicht gekürzten – Altersrenten. Die vor allem auch im gewerkschaftlichen Kampf erstrittene, politisch durchgesetzte und gesellschaftlich akzeptierte Sozialbürgerschaft hat erst aus der vormals unsicheren Lohnarbeit eine sichere und allseits respektierte Berufs- und Lebensperspektive gemacht und dazu eine gute Grundlage für die politische Teilhabe am Gemeinwesen (Raphael 2019, S. 243). Sie blieb freilich ein role model für männliche (im Übrigen auch migrantische) Industriearbeiter, und diese Beschränkung muss in der erinnerungskulturellen Vergegenwärtigung selbstverständlich kritisch reflektiert werden. Die sich dabei ergebenden Aktualisierungen betreffen in diesem Zusammenhang beispielsweise die Gleichstellung der Geschlechter überall, aber gerade in Lohn- und Gehaltsfragen, und last not least gehört der konsequente Abbau von Bildungsbenachteiligungen aller Art und besonders aufgrund der sozialen und ethnischen Herkunft dazu.

Doch es geht nicht nur um eine zeitgemäße Rekonstruktion des Begriffs und der prägenden Elemente, die das Bild der sozialen Demokratie und der Sozialbürgerschaft ausgemacht haben. Darüber hinaus bedarf es einer sinnvollen Erweiterung, wie das vorliegende Projekt sie ebenfalls im Auge hat. So kann der Fokus nicht mehr überwiegend auf die männerorientierten Industriearbeitsplätze gerichtet sein. Wie es ihrer mittlerweile erreichten Bedeutung angemessen ist, sind auch die Tätigkeiten im tarifschwachen Dienstleistungs- und Handels- sowie Logistikgewerbe ebenso wie in der Fleischindustrie (und hier nicht zuletzt Frauen und Arbeitsmigranten aus Süd- und Südosteuropa) mit ihren meist schlechter bezahlten Arbeitsplätzen stärker zu berücksichtigen. Dem Bild der sozialen Demokratie sind Elemente wie die Allgemeinen Menschenrechte und die natürlichen Umweltrechte hinzuzufügen.

Darüber hinaus ist in dieses Bild für die Einwanderungsgesellschaft Bundesrepublik die große Aufgabe der kulturellen Integration einzuschreiben – nicht als einseitiger Integrationszwang für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in eine (pseudo-)homogene deutsche »Leitkultur«, sondern als das Versprechen einer diversitätssensiblen Inklusion, die für Einwander*innen genauso gilt wie für Einheimische und gleichermaßen für verschiedene Milieus und soziale Klassen.

Den einbettenden Rahmen für dieses Bild könnte eine neue »Kultur der Reziprozität bilden, in der sich die Individuen weit mehr als gegenwärtig für andere und für die Gesellschaft verpflichten« (Reckwitz 2017, S. 301), und in der der

Staat – im Gegensatz zur lange herrschenden neoliberalen Ideologie – neue und verbindliche Verantwortung für alle öffentlichen Infrastrukturen übernimmt, die aus leidvoller Erfahrung – letztlich während der Corona-Krise – nicht den Gesetzen des Marktes überlassen werden können.

So wichtig alle diese Elemente sind, um die traditionellen Ziele und Inhalte der sozialen Demokratie zeitgemäß zu erneuern, so wichtig ist zunächst einmal eine kritische Reflexion: zum einen über die gängige Erinnerungskultur, die sich mit ihrem legitimen Fokus auf den Nationalsozialismus und seine Verbrechen mittlerweile, wie Volkhard Knigge schon vor einiger Zeit bemerkte, in »vordergründiger Symbolpolitik« erschöpft (Knigge 2010); zum anderen über den bisherigen Umgang mit der Geschichte und den Idealen der sozialen Demokratie selbst.

Rekonstruktion, Erweiterung, (selbst-)kritische Besinnung sind in diesem Zusammenhang notwendige Bedingungen, um die Ideen und Inhalte der sozialen Demokratie und der Sozialbürgerschaft in breiteren Bevölkerungskreisen wieder populärer zu machen. Die eigentlich hinreichende Gelingensbedingung ist aber natürlich ihre Realisierung durch praktische Politik sowohl der Regierungen als auch der Tarifpartner. Daneben müssen Ziele, Werte und Inhalte der sozialen Demokratie und der durch sie realisierten Sozialbürgerschaft auch in neue, zeitgemäße Erzählformen gekleidet werden. Dabei sollte besonders den vornehmlich digitalen Sichtweisen und Sehformen eines jüngeren Publikums Beachtung geschenkt werden. Denn nicht zuletzt bei digital affinen jungen Menschen, die etwa in Start-ups oder Fintech-Firmen arbeiten, verlieren sich Betriebsräte und Gewerkschaften bislang in Bedeutungslosigkeit. Dazu kommt, dass in der Logistik und der Nahrungs- und hier besonders in der Fleischindustrie Ansätze betriebsrätlicher und gewerkschaftlicher Arbeit rüde unterbunden werden.

Die Krise, in die Covid-19 die Gesellschaft und Wirtschaft weltweit gestürzt hat, könnte hier durchaus eine große Chance sein, zweierlei zu bewirken: Zum einen gewinnen durch sie die sozial- und arbeitspolitischen Anliegen, die sich im Bild der sozialen Demokratie fokussieren, eine ganz neue Aktualität und Plausibilität auch in den o.g. Branchen. Zum anderen erweisen sich gesundheits- und sozialpolitisch verantwortlich handelnde demokratische Regierungen in der weltumspannenden, singulären Krisensituation als vergleichsweise erfolgreicher als postdemokratische, autoritäre und libertäre Regimes – ein Umstand, der der Demokratie als Staats- und Lebensform wie auch ihrer stärker sozial- und interventionsstaatlichen Ausprägung neue Reputation und Legitimation verleihen könnte.

Auf das Ganze gesehen, kann die Erzählung von der sozialen Demokratie und der Sozialbürgerschaft in und nach den Zeiten der Pandemie in dreifacher Weise wirken: erstens als erweiternde Belebung des steril gewordenen erinne-

runungskulturellen Ansatzes, ohne dessen »natürliches« Zentrum – die Beschäftigung mit den deutschen Verbrechen unter dem Nationalsozialismus – negativ zu tangieren; zweitens als markante Konkretisierung des Wertes einer freiheitlichen demokratischen Ordnung, die in den Idealen und Zielen der sozialen Demokratie im Sinne Böckenfördes an eine wesentliche Voraussetzung der politischen Demokratie erinnern kann, und drittens als eine Revitalisierung der Kooperation von Gewerkschaften und politischen Parteien, die in einem solidarischen und humanen Sinne als Blaupause dienen können für Möglichkeiten sowohl der Regulierung der globalen Corona-Pandemie als auch des digitalen Kapitalismus im 21. Jahrhundert. Auch von daher hat ein klug modernisiertes Narrativ der sozialen Demokratie in der krisengeschüttelten Gegenwart eine besondere politische Bedeutung. Die Mehrheit der Gesellschaft in Deutschland nimmt heute noch immer die Sozialbürgerschaft als selbstverständlich hin. Doch das ist sie nicht, wie der Blick Mattiks auf die Krisenentwicklung in der Welt unterstreicht:

»In gewissem Sinn ist jede Krise schwerwiegender als die vorangegangene, weil der Produktionsprozess und das allgemeine gesellschaftliche Leben immer mehr voneinander abhängig werden. Anders betrachtet hat jede folgende Krise größere Aufgaben und Möglichkeiten, weil der Kapitalismus für seine weitere Expansion in immer stärkerem Maß verändert wird. Ab einem bestimmten Punkt der Entwicklung trifft die für die Expansion nötige Ausdehnung jedoch auf die nationalen Schranken, innerhalb derer der Kapitalismus gewachsen ist. Die sich in der Krise befindenden Länder versuchen, diese Schwierigkeiten auf Kosten anderer zu lösen. Wirtschaftliche Möglichkeiten verschieben sich von einem Land in das andere, von einem Kontinent zum anderen; und nicht mehr nur die Rationalisierung der Industrie ist wirtschaftlich notwendig, sondern eine allgemeine Reorganisation der wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Strukturen der Welt« (Mattik 1973, S. 92f.).

Im Kontext dieser Reorganisation von Arbeit und Wirtschaft sind die sozialen, zivilen und politischen Freiheitsrechte immer wieder in sozialen Konflikten zu erkämpfen und dem nach Expansion strebenden marktwirtschaftlichen System in harten Kämpfen abzurufen. An diese kontinuierliche Anstrengung ist stets neu zu erinnern und sie ist zu bekräftigen, mit Leben zu erfüllen und gegen ihre Gegner*innen zu verteidigen. Immer jedoch mit den politischen Mitteln der sozialen Demokratie oder des demokratischen Sozialismus. Und diese besagen, die politischen und zivilen Bürgerrechte auch ihren Gegner*innen zu gewähren, solange diese nicht die rechtsstaatliche Ordnung infrage stellen. Oder mit den Worten Rosa Luxemburgs: »Freiheit ist immer Freiheit der Andersdenkenden« (Luxemburg 1918/1974, S. 359).

Literatur und Quellen

- Aglietta, Michel (1976): *Régulation et crises du capitalisme. L'expériences des Etats-Unis*. Paris: Calmann-Lévy.
- Borsdorf, Ulrich (1986): Wirtschaftsdemokratie und Mitbestimmung. Historische Stufen der Annäherung an den Kapitalismus. In: *WSI-Mitteilungen*, H. 3, S. 264–278.
- Brenner, Otto (1961): Aus einem Referat im Juni 1961. In: Brenner, Otto (Hrsg.): *Aus Reden und Aufsätzen*. Frankfurt am Main.
- Delane, John (Hrsg.) (1873): *The Times*, 3. September.
- Fetscher, Iring (1972): Was ist demokratischer Sozialismus. In: *Die Zeit*, 3. November 1972.
- Heinemann, Ulrich (2009): Erfüllte Träume. Erinnerungskultur als staatliche Veranstaltung. In: *Forum Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur*, H. 2, S. 51–53.
- Honneth, Axel (2017): *Die Idee des Sozialismus*. Erweiterte Ausgabe. Berlin: Suhrkamp.
- Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft (Hrsg.) (2009): *Jahrbuch für Kulturpolitik 2009*. Thema: Erinnerungskulturen und Geschichtspolitik. Essen: Klartext.
- Jürgens, Kerstin (2018): Die gesellschaftliche Integrationskraft der Arbeit. In: *WSI-Mitteilungen*, H. 6, S. 439–447.
- Knigge, Volkhard (2010): Jenseits der Erinnerung. Zu einer Zivilgeschichte der Zukunft. In: *Kulturpolitische Mitteilungen*, H. 128, S. 62–65.
- Luxemburg, Rosa (1918/1974): *Zur russischen Revolution*. In: *Gesammelte Werke*, Bd. 4. Berlin: Dietz, S. 332–365.
- Marshall, Thomas H. (1950): *Citizenship and social class and other essays*. Cambridge: University Press.
- Marx, Karl (1869/1975): *Das Kapital*, Bd. 1. Der Produktionsprozess des Kapitals. 21. Auflage. Berlin: Dietz.
- Mattik, Paul (1973): *Marx und Keynes. Die Grenzen des gemischten Wirtschaftsystems*. Wien: Räteverlag.
- Meyer, Thomas (2011): *Theorie der Sozialen Demokratie*. Wiesbaden: Springer VS.
- Müller-Jentsch, Walther (2007/2017): *Strukturwandel der industriellen Beziehungen. »Industrial Citizenship« zwischen Markt und Regulierung*. Wiesbaden: Springer VS.
- Nachtwey, Oliver (2009): *Marktsozialdemokratie. Die Transformation von SPD und Labour Party*. Göttinger Studien zur Parteienforschung. Wiesbaden: Springer VS.

- Nachtwey, Oliver (2016): Die Abstiegs-gesellschaft. Über das Aufbegehren in der regressiven Moderne. Berlin: Suhrkamp.
- Naphtali, Fritz (1928/1977): Wirtschafts-demokratie. Ihr Wesen, Weg und Ziel. Hamburg.
- Negt, Oskar (2011): Keine Zukunft der Demokratie ohne Wirtschafts-demokratie. In: Meine, Hartmut/Schumann, Michael/Urban, Hans-Jürgen (Hrsg.): Mehr Wirtschafts-demokratie wagen! Hamburg: VSA, S. 7–15.
- Polanyi, Karl (1977): The Great Transformation. Politische und ökonomische Ursprünge von Gesellschaften und Wirtschaftssystemen. Wien: Europaverlag.
- Raphael, Lutz (2019): Jenseits von Kohle und Stahl. Eine Gesellschaftsgeschichte Westeuropas nach dem Boom. Berlin: Suhrkamp.
- Reckwitz, Andreas (2017): Die Gesellschaft der Singularitäten. Zum Strukturwandel der Moderne. Berlin: Suhrkamp.
- Schieder, Wolfgang (1984): Sozialismus. In: Brunner, Otto/Conze, Werner/Koselleck, Reinhart (Hrsg.): Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, Bd. 5. Stuttgart: Klett, S. 923–996.
- Schroeder, Wolfgang (2020): Sozialdemokratie und Gewerkschaften. Eine besondere Verbindung. In: WSI-Mitteilungen, H. 4, S. 247–255.
- SPD (1959/2004): Grundsatzprogramm der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, beschlossen auf dem außerordentlichen Parteitag in Bad Godesberg 1959. In: Dowe, Dieter/Klotzbach, Kurt (Hrsg.): Programmatische Dokumente der deutschen Sozialdemokratie. Bonn: Dietz, S. 324–345.
- SPD Baden-Württemberg (o.J.): »Alle Räder stehen still...«. Die ersten Anfänge der Lassalleaner im deutschen Südwesten, <http://geschichte.spd-bw.de/de/um-freiheit-und-soziale-demokratie/1869-alle-raeder-stehen-still.html> (Abruf am 2.5.2021).
- Streeck, Wolfgang (2014): Gekaufte Zeit. Die vertagte Krise des demokratischen Kapitalismus. 5. Auflage. Berlin: Suhrkamp.
- Wannöffel, Manfred (2019): Umbruch der Produktionsweise und die Krise des sozialdemokratischen Modells. In: PROKLA, H. 196, S. 371–386.